



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

1084 /AB

24. April 2009

zu 1038 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0261-II/1/b/2009

Wien, am 24. April 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2009 unter der Zahl 1038/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blaulicht-Verkauf an Private“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine seriöse Schätzung, wie viele Privatpersonen ein „Blaulicht“ (Leuchten mit blauem Licht oder blauem Drehlicht) besitzen, ist nicht möglich.

Zu Frage 2:

101

Zu Frage 3:

31 Geschädigte sind bekannt.

Zu Frage 4:

27

Zu den Fragen 5 bis 7:

Preise (inkl. MWSt.) für die wichtigsten Blaulichtanlagen bzw. Anhaltevorrichtungen, die in Dienstkraftfahrzeugen der Bundespolizei verwendet werden:

- ⇒ Blaulichtbalken mit Suchscheinwerfer ca. € 1.500,--
(Standardausrüstung bei Blaulichtfahrzeugen)
- ⇒ Magnetblitzleuchte ca. € 100,--
(zur Anbringung auf dem Dach eines Zivilfahrzeuges)
- ⇒ Motorrad-Blauleuchten
2 Blitzleuchten vorne ca. € 170,-- pro Stk.
1 Rundumblitzleuchte auf Teleskop am Heck ca. € 430,--
- ⇒ Frontblitzer blau ca. € 300,--
(Blau-Blitzleuchte bei Zivilfahrzeugen hinter der Windschutzscheibe)

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 8:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu Frage 9:

9

